

Informationen zur Datenverarbeitung durch die Kämmerei nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Kämmerei aufgeklärt.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken
Kämmerei
Herzogstr. 3
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-205; E-Mail: kaemmerei@zweibruecken.de

Die Kämmerei erteilt nähere Auskünfte zur Datenverarbeitung und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten geltend machen wollen.

2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Die Kämmerei verarbeitet personenbezogene Daten zur Buchung aller Geschäftsvorfälle der Stadtverwaltung Zweibrücken, zur Erstellung des Beteiligungsberichtes, zur Verwaltung von Bürgschaften, zur Bearbeitung von Stundungsanträgen sowie zur Entscheidung über den Erlass oder die Niederschlagung von Abgaben.

Des Weiteren werden Daten zur Erhebung von Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) verarbeitet. Hierzu gehören insbesondere die Grundsteuer, die Gewerbesteuer, die Hundesteuer, die Jagdsteuer, die Vergnügungssteuer und die wiederkehrenden Beiträge für Feld- und Waldwege.

Dabei können je nach Sachbearbeitung folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

Personendaten	Name, Adresse, Geburtsdatum, Daten zu Bevollmächtigten, Daten zu gesetzlichen Vertretern, Kassenzeichen
Kontodaten	Bankverbindung (IBAN, BIC), zugehöriges Kreditinstitut
Kommunikationsdaten	Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse
Abgabenspezifische Daten	Grundstücksdaten, Steuermessbetrag, Steuernummer, Betriebsstättenlage, Gewerbedaten, Gerätetyp, Geräteanzahl, Zulassungsnr., Aufstellort, Roheinnahmen, Kartenpreise, Raumgrößen, Hunderasse/-geschlecht/-name, Chipnr., Tag der Anschaffung, usw.
Sonstige fallspezifische Daten	z.B. Firmendaten (Rechtsform, Beteiligungsverhältnisse, Gegenstand, USt-ID), Stundungsanträge mit Begründung, Art der Forderung, Dauer der Stundung, Höhe der Stundungszinsen, Beschlussvorlagen/-nachweise/-protokolle, Bankbestätigungen, Erlassanträge, usw.

Die Verarbeitung dient dabei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen bzw. gesetzlicher Bestimmungen aus der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), dem Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Rheinland-Pfalz, der Abgabenordnung (AO) und spezialgesetzlicher Regelungen, wie z.B. aus dem Gewerbesteuer- und dem Grundsteuergesetz. Für die Hunde-, Jagd- und Vergnügungssteuer sind jeweils noch die entsprechenden Satzungen der Stadt Zweibrücken zu berücksichtigen.

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann jedoch auch aufgrund einer erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erfolgen.

Informationen zur Datenverarbeitung durch die Kämmerei nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung von Teilen Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben oder wenn eine Übermittlung aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen vorgesehen ist und die Daten für eine Sachbearbeitung der anderen Stellen/Personen erforderlich sind.

So können z.B. Buchungsvorfälle aller Art an das Rechnungsprüfungsamt zu Prüfzwecken übermittelt werden. Sofern erforderlich, können in steuerlichen Verfahren Teile Ihrer Daten an die zuständigen Finanzbehörden übermittelt werden.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Alle gespeicherten Daten werden gelöscht bzw. vernichtet, sobald sie für Sachbearbeitung nicht mehr erforderlich sind und gesetzliche oder sonstige Aufbewahrungsfristen nicht mehr entgegenstehen.

Hier sind vor allem die gesetzlichen Regelungen des § 30 Abs. 1 GemHVO für Buchungsbelege und des § 147 AO für steuerliche Verfahren zu beachten.

5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen bei der Kämmerei gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Kämmerei, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: datenschutz@zweibruecken.de

Auch ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Für die **Realsteuern** (Grundsteuer und Gewerbesteuer):

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Husarenstraße 30, 53117 Bonn; Tel.: 0228/997799-0; E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

In allen **übrigen Angelegenheiten**:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de